

Chancen und Risiken einer Biographie von entindividualisierten Menschen als Opfer des NS-Regimes

Frank Konersmann

Der im Programm dieser Tagung angekündigte Vortragstitel ‚Vorstellung einer Opferbiographie‘ birgt mehrere, nicht zu unterschätzende Probleme, die sich bei der Erschließung, Darstellung und Interpretation einer Biographie von Menschen bemerkbar machen, die irgendwann negativ beurteilt, gesellschaftlich ausgegrenzt, mitunter verfolgt und unter Umständen sogar zu Tode gebracht wurden. Denn objektiv betrachtet ist ein Mensch weder von vornherein noch in jeder Hinsicht und auch nicht rückblickend in erster Linie als ein Opfer zu bezeichnen. Allenfalls könnte sich eine solche Bezeichnung aufdrängen, wenn der Lebenslauf eines Menschen ausschließlich von seinem, aus fremder Absicht herbeigeführten tödlichen Ende aus betrachtet werden würde, d.h., wenn jemand – umgangssprachlich gesagt – mehr oder weniger zufällig einem Verbrechen zum Opfer gefallen wäre.

Das ist aber bei den Menschen, um die es auf dieser Tagung vor allem geht, nicht der Fall, denn sie wurden während des NS-Regimes fast alle vorsätzlich ermordet, d.h. ihr Tötung war schon längst beschlossen worden, bevor sie tatsächlich getötet wurden. Es geht also um die Biographie von Personen, die etwa seit Mitte der 1920er Jahre gemäß psychiatrischer Maßstäbe klassifiziert wurden, um sie spezifischer medizinisch, pflegerisch und pädagogisch betreuen zu können, von denen manche jedoch seit den frühen 1930er Jahren immer häufiger als „unnützlich“, „lebensunwert“, „fortpflanzungsgefährdet“ und „gemeinschaftsschädlich“ stigmatisiert wurden. Die Tötung der meisten, solchermaßen stigmatisierten Menschengruppen wurde spätestens seit dem Herbst 1939 im Zuge der so genannten T4-Aktionen von der eigens eingerichteten Dienststelle in Berlin aus zentral gesteuert und reichsweit vor Ort auf administrativem Wege ins Werk gesetzt.¹

Eingedenk einer auch in Bewohner- und Krankenakten von Wohlfahrtseinrichtungen wie der diakonischen Stiftung Eben-Ezer bereits in den späten 1920er Jahren erkennbaren, zunehmend eugenisch negativen Beurteilung und Stigmatisierung bestimmter Menschengruppen, womit in der Regel ihr bürgerlicher Tod eingeleitet und allmählich besiegelt wurde, bevor sie dann auch ihr physischer Tod erteilte und zwar durch ihre Ermordung, stellen sich

¹ Dazu Annette Hinz-Wessels, Neue Dokumentenbefunde zur Organisation und Geheimhaltung der „Aktion T4“, in: Maike Rotzoll / Gerrit Hohendorf / Petra Fuchs / Paul Richter / Christoph Mundt / Wolfgang Eckart (Hrsg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn / München / Wien / Zürich 2010, S.77-82.

grundsätzliche Fragen, die in der Hauptfrage gipfeln, die auf den Zweck eines solchen biographischen Vorhabens zielt. Dass von der Beantwortung dieser zentralen Frage nicht nur der Zuschnitt, sondern auch die Darstellungsweise einer Biographie abhängen, versteht sich von selbst. Gemäß der neueren Biographieforschung über Opfer der Euthanasie geht es bei einem solchen Vorhaben in erster Linie um die Vergegenwärtigung der Persönlichkeit dieser Menschen und um die Erinnerung an sie auf der Basis einer erzählenden Darstellung in Gestalt einer Biographie,² und erst in zweiter Linie um das ihnen von ihren Mitmenschen zugefügte Leid und das an ihnen verübte Verbrechen während des NS-Regimes. Eine solche abgestufte Zwecksetzung der Biographien hat zur Konsequenz, eine Perspektive einzunehmen, einen Ausgangspunkt zu wählen und eine Sprache zu finden, die vor allem die Individualität der jeweiligen Person, ihre Eigenschaften und Fähigkeiten, ihre Familienverhältnisse und ihr spezifisches soziales Umfeld in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken.

Eine solche Betrachtungsweise unterscheidet sich grundsätzlich von der sich allzu schnell aufdrängenden Perspektive, die bei der Ermordung dieser Menschen einsetzt und sie insofern ausschließlich als Mordopfer in den Blick nimmt. Eine solche vom mörderischen Ende ausgehende Betrachtung begünstigt m. E. nicht nur eine fatalistische Perspektive auf das Geschehen während des NS-Regimes, die gewissermaßen vor der Grauenhaftigkeit des organisierten Massenmords erstarrt, sondern sie überschattet und verformt auch unweigerlich den Lebenslauf eines Menschen nachträglich, der – wie gesagt – eben nicht immer und nicht von vornherein ein Mordopfer war. Daher besteht für ein solches biographisches Unterfangen die nicht zu unterschätzende Herausforderung gerade darin, den Blick vor allem auf Vorgänge der Opferwerdung einer Person zu richten und die hierbei wirksamen Mechanismen ihrer allmählichen Entindividualisierung vor Augen zu führen und – soweit das die Quellenlage zulässt – solche Vorgänge anhand von Zitaten zu dokumentieren.

Denn dass Mechanismen der Entindividualisierung geradezu eine Schlüsselrolle zukommt, wenn man die Voraussetzungen und die Konsequenzen der T4-Aktionen des NS-Regimes für die von ihnen betroffenen Menschengruppen in den Blick nimmt, lässt sich folgendem Zitat entnehmen. Es entstammt einem jüngeren Biographie-Projekt zu den T4-Aktionen unter der Leitung von Ulrich Müller und lautet: „Die Menschen dieser Studie aber sind jenseits ihrer Individualität Menschen, die getötet wurden, weil sie bestimmte biologische und psychische Merkmale hatten und diese mit anderen Menschen teilten – und denen soziale Merkmale zugewiesen wurden, Merkmale, die als unproduktive Kostenfaktoren nicht

² Vgl. Petra Fuchs / Maïke Rotzoll / Ulrich Müller / Paul Richter / Gerrit Hohendorf, Einführung, in: Dies. (Hrsg.), „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“. Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Münster 2007, S. 15-23, hier 18.

in das neue Menschenbild passten. Das System „Euthanasie“ tötete Kollektive, es tötete, überspitzt formuliert, Merkmalsträger/innen, nicht Individuen.“³

Die Brisanz dieser ernüchternden Beobachtung möchte ich ihnen an der Wortwahl kurz erläutern, der sich die leitenden Angestellten der Heil- und Pflegeeinrichtung Eben-Ezer bedienten, als am 8. April 1937 insgesamt 64 vormalige Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung in Lemgo in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Warstein verlegt wurden. Denn in den beiden Entlassbüchern für Frauen und Männer werden nämlich alle an diesem Tag verlegten Personen schlichtweg als „ungeheilt“ oder als „ungebessert“ beurteilt. Diese auffallend knappen Vermerke legten seinerzeit bereits den Eindruck nahe, dass eine weitere Förderung und erst recht eine Heilung der so beurteilten Personen aussichtslos sei. Die Anfänge einer solchen als fatal zu nennenden Beurteilung sind freilich bereits Jahre zuvor in den meisten Bewohner- und Krankenakten der verlegten Personen erkennbar.

Darüber hinaus werden in den besagten Entlassbüchern die Personen einer der drei damals üblichen medizinischen Kategorien des Schwachsinn – nämlich der Debilität, der Imbezillität und der Idiotie – zugeordnet. Die Zuordnung einer jeden Person auf eine dieser drei Kategorien erfolgte vor allem auf der Grundlage von Intelligenztests, die seit Mitte der 1920er Jahre in der Einrichtung Eben-Ezer üblich geworden waren; wenige Jahre später wurden dann noch Sippentafeln herangezogen, mit denen die angebliche Erbllichkeit von geistigen, seelischen und körperlichen Beeinträchtigungen bewiesen werden sollte. Nach Maßgabe des jeweils ermittelten Intelligenzquotienten wurden Personen mit den niedrigsten Werten der Kategorie ‚Idiotie‘, Personen mit mittleren Werten der Kategorie ‚Imbezillität‘ und Personen mit höheren Werten der Kategorie ‚Debilität‘ zugeordnet. Den von mir für das Gedenkbuch der diakonischen Stiftung erstellten 37 Biographien lässt sich entnehmen, dass in den Entlassbüchern bei 27 Personen Idiotie, bei 7 Imbezillität und bei 2 Debilität notiert wurde, nur bei einer Person fehlt eine solche Zuordnung; bei ihr wurde lediglich „Epilepsie“ und „ungeheilt“ vermerkt.⁴ Demnach wurde die überwiegende Mehrheit der 37 Personen von dem in Eben-Ezer tätigen Anstaltsarzt Dr. Max Fiebig und von seinem Kollegen, dem Sonderpädagogen Herbert Müller, als in hohem Maße schwachsinnig beurteilt, wobei der ihnen attestierte Schwachsinn im Rückgriff auf besagte Sippentafeln zudem häufig als ererbt deklariert wurde.

Dass diese medizinischen und biologischen Klassifizierungen für die Einschätzung einer Person in der Einrichtung Eben-Ezer wie auch anderorts eine wachsende Bedeutung in

³ Ulrich Müller / Corinna Wachsmann, Krankenakten als Lebensgeschichten, in: Rotzoll, Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ (wie Anm. 1) und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn / München / Wien / Zürich 2010, S. 191-213, hier 197.

⁴ Es handelt sich um Ernst Edelhoff.

ihrer Beurteilung, Betreuung und Versorgung der folgenden Jahre einnahmen, lässt sich bereits bei der ersten Lektüre der Bewohner- und Krankenakten erahnen. Diese Ahnung gerinnt dann geradezu zur Gewissheit, wenn die Biographie einer jeden Person erschlossen und ausgearbeitet wird, worin insofern auch eines ihrer Erkenntnispotentiale besteht. Diese sich häufige und in den Vordergrund drängende sprachliche Engführung auf die genannten drei Kategorien des Schwachsinn und einige andere medizinische Begriffe hatte unweigerlich zur Konsequenz, dass die vormaligen Lebensumstände einer Person, ihre Eigenschaften und Fähigkeiten, auch ihre kleineren und auch größeren Fortschritte in Anstaltsschule und Arbeitstherapie, die durchaus in den Bewohner- und Krankenakten Eben-Ezers wiederholt vermerkt sind, immer weiter in den Hintergrund rückten, kaum noch ausschlaggebend waren, wenn nicht sogar vergessen wurden. Diese Art der Urteilsbildung und Aktenführung spielte in gesteigertem Maße auch in den ohnehin auffallend schütterten Notizen in Akten aus Warstein und erst recht in denjenigen aus den so genannten „Zwischenanstalten“ und „Tötungsanstalten“ wie Hadamar und Pfaffenrode eine Rolle, in denen 36 der 37 Personen den Tod fanden, für die eine Biographie ausgearbeitet worden ist. Die Informationen aus manchen Krankenakten der Anstalten Warstein, Hadamar und Pfaffenrode stammen von Heinrich Bax, Elisabeth Goethe und Manfred Monzlinger, wofür ihnen ausdrücklich zu danken ist.

Entgegen der sprachlichen Engführung in der Beurteilung und der spezifischen Logik der Aktenführung, die gewissermaßen die allmähliche Opferwerdung der Personen vor Augen führen, orientiert sich die Erschließung und Ausarbeitung der Biographien derselben Personen in dem Gedenkbuch Eben-Ezers – wie bereits angesprochen – an ihrer Individualität, ihren Eigenschaften und Fähigkeiten, Familienverhältnissen und Lebensumständen. Insofern ist in den Biographien eine andere Perspektive eingenommen und ein anderer Ausgangspunkt gewählt worden. Durch dieses Darstellungsprinzip wird nicht nur die Logik der seit den späten 1920er Jahren erkennbaren Aktenführung unterlaufen, sondern es erlaubt auch diese Logik zu relativieren, wenn nicht sogar zu hinterfragen. Denn infolge dieses Perspektivwechsels können die Eigentümlichkeiten der Urteilsbildung des Fachpersonals – allen voran des Anstaltsarztes Fiebig und des Sonderpädagogen Müller – erst sichtbar gemacht werden. Diese gegenläufige Betrachtungsrichtung ist, erstens, dank der reichhaltigen und vielseitigen Informationen in den Bewohner- und Krankenakten Eben-Ezers möglich, deren Reichhaltigkeit freilich erst 1920 deutlich zunahm, nachdem die Einrichtung den neuen bürokratischen und fachkundlichen Auflagen des Wohlfahrtsstaates der Weimarer Republik folgte.⁵ Infolge dieses Professi-

⁵ Erste Einblicke in diese Konstellation des Verwaltungshandelns bietet Frank Konersmann, Für ein Leben in Vielfalt. Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer (1862-2012), Bielefeld 2012, S. 171f.

onalisierungsschubs in Eben-Ezer erhöhte sich die Dokumentationspflicht in zentralen Bereichen der Einrichtung, so dass gerade die Krankenakten im engeren Sinn neben den Akten der Anstaltsschule nunmehr sorgfältiger und detaillierter geführt wurden. Darüber hinaus konnte, zweitens, bei immerhin sechs Personen auf Informationen aus Akten der diakonischen Einrichtung Wittekindshof zurückgegriffen werden, denn diese Personen waren dort zunächst untergebracht worden, bevor sie nach Eben-Ezer verlegt wurden; für die Bereitstellung dieser Informationen habe ich dem Archivar des Wittekindshofes Manfred Spehr zu danken.

Dieser in den Biographien des Gedenkbuches eingenommene Perspektivwechsel, wodurch die Individualität der Personen im Vordergrund rückt und nicht ihre entindividualisierte Figur als Opfer, hat für die Art und Weise der gewählten biographischen Darstellung einige weitergehende Konsequenzen.

Denn es werden beispielsweise die bürgerlichen Vor- und Nachnamen einer jeden Person vollständig angegeben und auch ihre biographischen Eckdaten erwähnt, wodurch dem staatsrechtlichen Prinzip nach ihre staatsbürgerliche Stellung als normale Mitbürger der damaligen Zeit unterstrichen wird. Dass eine solche formal korrekte Wahrnehmung und Einordnung pflegebedürftiger Personen auch für die Behörden der Weimarer Republik noch bis Mitte der 1920er Jahre in der Regel maßgebend und selbstverständlich war, lässt sich den Schriftwechseln zwischen Ämtern, Wohlfahrtseinrichtungen und Angehörigen entnehmen, die zu den ältesten Dokumenten in den Bewohnerakten gehören. Sie reichen zumeist in die ersten Jahre der Weimarer Republik, gelegentlich sogar noch in das späte Kaiserreich zurück; so waren nur 2 von den 37 Personen, deren Biographie erarbeitet worden ist, nicht im Kaiserreich geboren. Abgesehen davon bestehen auch in Anbetracht der über hundert Jahre zurückliegenden Geburtstage dieser Personen – ausweislich eines Rechtsgutachtens von 2006 – keine rechtlichen Bedenken gegen eine vollständige Namensnennung,⁶ die – zumal im Fall dieses Gedenkbuches – ausschließlich ethischen und pädagogischen Darstellungsinteressen folgt. Dass eine solche Verwendung des vollständigen Namens in Lebensgeschichten von NS-Opfern freilich nicht unumstritten ist, soll an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt werden.

Ein ähnlich gelagerter Dissenz besteht in der Frage, ob Photographien von Personen mit diesem mörderischen NS-Schicksal in allgemein zugänglichen Lebensgeschichten Ver-

⁶ Ich beziehe mich hierbei auf ein Rechtsgutachten, das am 17.3.2006 vom Landesamt für Datenschutz auf Anfrage des Westfälischen Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt erstellt wurde. Dieses Gutachten hat mir Manfred Monzlinger von Warstein zugänglich gemacht. Demgegenüber wird in einer neueren Publikation bei der Erstellung von Lebensgeschichten über Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“ festgestellt: „Es mag verwundern, dass die vollständigen Namen der Opfer im Gegensatz zu anderen Gruppen von Opfern des Nationalsozialismus nicht genannt werden. Die personenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesarchivs ermöglichen die vollständige Nennung des Namens nur unter der Bedingung, dass die noch lebenden nächsten Angehörigen zustimmen.“ Fuchs, Einführung (wie Anm. 2), S. 19.

wendung finden sollten. Dieser Dissenz beruht im Kern auf „zwei gegensätzlichen Positionen“, die auch in dem bereits erwähnten Biographie-Projekt zu den T4-Aktionen unter Leitung von Ulrich Müller in jüngster Zeit vertreten und diskutiert worden sind. In den Worten Müllers: Die eine Position lehnt die Verwendung von Photographien grundsätzlich ab, „um nicht das eigentlich Unvorstellbare durch eine ‚Schaulust‘ zu entwerten – die andere Position“ plädiert „für eine Pflicht zur Bilddokumentation“.⁷ Der Projektleiter selbst vertritt unverkennbar die zweite Position und macht dabei auf die unterschiedliche Wirkung von „Erzählungen und Bildern“ aufmerksam.⁸ Er schreibt: „Erzählungen können uns etwas verständlich machen. Fotos tun etwas anderes: sie suchen uns heim und lassen uns nicht mehr los.“ Das auch von ihm vertretene „Gebot, die Bilder historisch sprechen zu lassen,“ erläutert er anhand von zwei Photos einer Frau im Voll- und im Halbprofil, die kurz vor ihrer Ermordung in der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein „zu Dokumentationszwecken“ angefertigt worden seien.⁹ Ich zitiere seine Beschreibung der Photos: „Sie ist zugerichtet für den Tod, nackt und abgestempelt, gleich einem Tier, sie befindet sich – und wir mit ihr – in einer Welt, die jegliches Begreifen übersteigt. Sie blickt uns an mit der Mimik des Erstaunens, Verwunderns, die Stirn aufgefaltet, Augen weit und Mund halb geöffnet. Es ist nicht zu klären, ob die Intensität ihres Blickes eine Art von ‚Verstehen‘ signalisiert, ein Verstehen davon, dass ihr die Welt verloren ist. Die Entwürdigung ihres Mensch-Seins gipfelt im Profilbild. Hier greift ihr eine Hand in das Nackenhaar und zwingt sie wohl, gerade zu sitzen, das Profil ‚ordentlich‘ zu zeigen.“¹⁰

Ein solch bedrückendes photographisches Szenarium findet sich zwar nicht unter den Photographien von 17 Personen, die in den Biographien des Gedenkbuches der Stiftung Eben-Ezer wiedergegeben sind. Aber immerhin wurden fünf Personen gänzlich nackt bereits in Lemgo zwischen 1935 und 1937 photographiert,¹¹ so dass sie durch diesen Vorgang und durch diese Art und Weise bildlicher Wiedergabe zumindest zeitweilig ihrer Würde beraubt wurden. Entgegen dieser entwürdigenden und auf Bloßstellung angelegten bildlichen Darstellung sind diese fünf Photographien für die Zwecke des Gedenkbuches bearbeitet worden, indem nur die Kopfpartei einer jeden Person wiedergegeben wird. Darüber hinaus dürften 2 unter den 17 Aufnahmen erst in der Tötungsanstalt Hadamar angefertigt worden sein.¹² Denn bei beiden Personen muss davon ausgegangen werden, dass die Photographien kurz vor ihrer

⁷ Müller / Wachsmann, *Krankenakten* (wie Anm. 3), S. 194. Die beiden Autoren erwähnen verschiedene Positionen und erörtern ihre Argumente, vgl. ebd., S. 194-196.

⁸ Ebd., S. 195.

⁹ Ebd.. Die beiden Photos der Frau sind auch in dem Sammelband in einem separierten Dokumententeil wiedergegeben, vgl. Abbildung 15.

¹⁰ Ebd., S. 196f.

¹¹ Es handelt sich um Wilhelm Beckhaus, Marie Mahlke, Auguste Pinkel, Lydia Pinkel und Ruth Pinkel.

¹² Es handelt sich um Karoline Hasenpflug und um Karoline Uhle.

Ermordung 1944 entstanden, eine in den Tötungsanstalten des NS-Regimes offenbar übliche Praxis.¹³ Dass wahrscheinlich beide Frauen zum Zeitpunkt der Aufnahme ihr nahendes mörderisches Schicksal erahnten, lässt sich ihrem von Bedrückung und Scham geprägten Gesichtsausdruck ablesen, zumal beide nicht nur nicht in die Kamera sehen, sondern auch noch an sich herunter schauen.

Dass bei solch genauerem Hinsehen die Betrachtung der Photographien weitaus weniger subjektiven Einschätzungen folgt als deutlich erkennbare und benennbare Umstände aufzuschließen vermag, ergibt sich gerade aus dem Vergleich mit Aufnahmen anderer Personen. Das ist besonders augenfällig bei Photographien, die beispielsweise gut gekleidete und modern frisierte Mädchen¹⁴ oder die etwa jüngere Männer in ihrem Straßenanzug zeigen.¹⁵ Denn alle diese Personen scheuten noch nicht den direkten Blick in die Kamera, vielmehr lächelten sie sogar den Photographen an und wirkten zumeist bemerkenswert entspannt. Insofern vermag die Einbeziehung von Photographien gerade auch in Biographien von NS-Opfern die Individualität einer jeden Person und die besonderen Umstände des Photographierens kenntlich zu machen und sie anzusprechen, denn die meisten Portraitierten reagierten unverkennbar auf die jeweiligen Umstände.

¹³ So stellt Annette Hinz-Wessels fest: „Folgt man den Aussagen in den „Euthanasie“-Prozessen, so wurden alle zur Vergasung vorgesehenen Personen vor ihrem Tod photographiert. Zuvor war ihnen eine Nummer angestempelt und – sofern sie Goldkronen oder –zähne besaßen – ihr Rücken mit einem Kreuz gekennzeichnet worden.“ Hinz-Wessels, *Neue Dokumentenfunde* (wie Anm. 1), S. 81.

¹⁴ Das betrifft die Photographien der Schwestern Anna und Frieda Loos.

¹⁵ Das gilt für die Photographien von Friedrich Biernat, Willi Heinrich Diehl, Gustav Gronenberg und Emil Tüllmann.